Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

UVV

Drucksachen-Nr. 2318/12
14.12.2012

Mitteilung

des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	29.01.2013	6.2

Stellungnahme der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum Lärmaktionsplan Stufe 2
Stellungnahme Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Sachverhalt

Der Entwurf „Lärmaktionsplan Stufe 2“ wurde am 31.10.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 14.11.2012 erreichte er die Abgeordneten der Bezirksversammlung Hamburg Nord mit der -bereits verlängerten- Stellungnahmefrist 03.12.2012. Aus terminlichen Gründen kann diese Stellungnahme erst am 04.12.2012 vom Hauptausschuss verabschiedet werden. Die Bezirksversammlung bittet daher dringend darum, die folgende Stellungnahme dennoch zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz gibt vorbereitend für den Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord folgende Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 2 ab:

1. Die Bezirksversammlung begrüßt, dass mit dem Entwurf „Lärmaktionsplan Stufe 2“ konkrete Schritte vorgeschlagen wurden, mit denen effektiver Lärmschutz an Hamburger Straßen geschaffen werden kann. Dazu gehört die Erarbeitung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes, der die Möglichkeiten des Umweltverbundes einbezieht, Kampagnen zur Freihaltung von Geh- und Radwegen, die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und deren Durchsetzung durch Kontrollen sowie aktiver und passiver Schallschutz.

2. Die Bezirksversammlung erkennt auch,dass es bei der Umsetzung von lärmmindernden Maßnahmen eine Prioritätensetzung geben muss, da es nicht leistbar ist, alle eigentlich erforderlichen Maßnahmen zur Minderung des gesundheitsschädigenden Zustandes an zahlreichen Straßen kurzfristig durchzuführen.
   Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen in dem Lärmaktionsplan die vom Sachverständigenrat der Bundesregierung empfohlenen "Auslösewerte" für die Erforderlichkeit lärmminderner Maßnahmen von 65 db(A)tags und 55 db(A)nachts pauschal nicht anzuwenden und "weil in der Großstadt ohnehin schon ein höherer Lärmgrundpegel herrscht stattdessen für Hamburg einen um 5 dB(A) höheren Wert festzusetzen.

3. Angesichts der hohen Anzahl von verkehrslärmbelasteten Straßen im Bezirk Nord wird vorgeschlagen die Straßen, für die es bereits Beschlüsse der Bezirksversammlung gibt, dort

Lärmminderungsmaßnahmen zu prüfen, z.B. durch Geschwindigkeitsreduzierungen – wie Tempo 30 von 22 - 6 Uhr - in das Programm "der lautesten Straßen" aufzunehmen.

Ulrike Sparr
Martin Bill
und GRÜNE Fraktion

Hinweis:
Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat am 27.11.2012 einstimmig beschlossen, den Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss zu leiten.

Der Hauptausschuss beschließt den Punkt 1. einstimmig, den geänderten Punkt 2. einstimmig und den geänderten Punkt 3. mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der am 31.Oktober 2012 vorgestellte Entwurf des Lärmaktionsplans wird derzeit mit den Fachbehörden, Bezirksverwaltungen und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Die endgültige Fassung soll anschließend als Lärmaktionsplan Hamburg 2013 (Stufe 2) dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und fristgerecht der EU zum 18. Juli 2013 gemeldet werden.

Die BSU begrüßt die Unterstützung der Lärmaktionsplanung durch die Bezirksversammlung.
Da die EG-Umgebungslärmrichtlinie keine Grenzwerte enthält, in Großstädten aber an fast allen Hauptverkehrsstraßen die vom Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen empfohlenen Werte überschritten sind, wurden für Hamburg zunächst höhere Pegelwerte gewählt. So soll eine Minderung der Lärmbelastung in den Bereichen mit Spitzenpegeln und gleichzeitig besonders vielen Betroffenen möglichst schnell erreicht werden.

Nach diesen überprüfbaren einheitlichen Kriterien ergaben sich bereits 40 Straßen in Hamburg. Würde man dem Vorschlag folgen, die Straßen, für die es bereits Beschlüsse der Bezirksversammlung im Bezirk Hamburg-Nord gibt, in das Programm "der lautesten Straßen" aufzunehmen, verließe man das ursprüngliche Auswahlprinzip und auch die gleichrangige Berücksichtigung der Hamburger Bezirke. Der Vorschlag wird daher von der BSU abgelehnt.

Dagmar Wiedemann

Beschlussvorschlag

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Hauptausschuss hat die Drucksache am 08.01.2013 in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz überwiesen.

Anlage/n:

ohne Anlagen